

empfänger in seiner Freizeit ausübt, ablehnen darf.

Will sich ein Arbeitnehmer selbstständig machen, so darf er in der Freizeit alle Vorbereitungen treffen; diese dürfen allerdings nicht den momentanen Lohngeber schädigen, das heisst, es dürfen beispielsweise keine Kunden über die neue Firmengründung informiert werden und es dürfen auch keine Mitarbeiter des aktuellen Arbeitgebers abgeworben werden.

Es dürfen keine Geheimnisse ausgeplaudert werden

Geschäftsgeheimnisse fallen ebenfalls unter die Treuepflicht. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht gemäss OR 321a Abs. 4 selbst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, «soweit es zur Wahrung der berechtigten Interessen des Arbeitgebers er-

forderlich ist.» Diese Treuepflicht ist sehr weitreichend und schliesst auch persönliche Informationen, die ein Arbeitnehmer zufällig erfahren hat, ein. Nicht zu den Geschäftsgeheimnissen zählen Tatsachen, die allgemein gültig und bekannt sind, und Kenntnisse, welche üblicherweise während der Arbeit erlangt werden.

Eine weitere Treuepflicht betrifft Präsente von Dritten. Ein Angestellter muss grössere Geschenke von Dritten dem Arbeitgeber abliefern oder ihn darüber in Kenntnis setzen. Tut er dies nicht, so verletzt er die Treuepflicht. Dasselbe betrifft Innovationen und Erfindungen. Was jemand «in Ausübung seiner vertraglichen Tätigkeit hervorbringt» (OR 321b) gehört dem Arbeitgeber.

Die Verletzung der Treuepflicht kann die Entlassung oder gar ein Strafverfahren zur Folge haben.

Komplexer Bewegungsablauf

Der Schwung beim Golfspiel ist eine kontinuierliche Bewegung, die dem Golfspieler erlaubt, Schwungkraft und Geschwindigkeit, die über den Schlägerkopf auf den Ball übertragen werden, zu erzeugen. Die Harmonie und das Timing der wechselseitigen Muskelschlingen ist von enormer Wichtigkeit, um Verletzungen vorzubeugen. Der richtige Golfswing ist ein komplexer Bewegungsablauf, der nahezu sämtliche Muskeln unseres Körpers beansprucht. Der Golfswing selbst ist nicht gesundheitsschädlich, wenn der Golfspieler seine biomechanischen Möglichkeiten kennt und dieses Wissen entsprechend anwendet. Entscheidend dabei ist der individuelle rückenschonende Golfswing, um gesundheitliche Beschwerden zu vermeiden.

Falsche Bewegungen können aufgrund der hohen Fliehkräfte des Schlägers beim Golfschwung Veränderung der Wirbelsäule und Gelenke sowie Zerrungen an Sehnen, Bändern und Muskeln verursachen. Eine zu hohe Anzahl der Golfschwünge kann im Bereich der Wirbelsäule, des Ellbogens, der Hand und im Schulter- und Sprunggelenk zu Überlastungsbeschwerden führen. Daher ist es für den Sportphysiotherapeuten wichtig, sich mit der Biomechanik im Golfsport und mit der richtigen Schwung-Analyse in Zusammenarbeit mit dem Golf-Pro zu befassen. Erst dann ist eine erfolgreiche Behandlung von auftretenden Beschwerden oder Verletzungen gewährleistet.

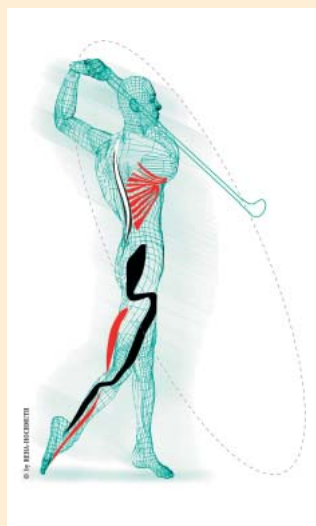
Informationen: Dieter Hochmuth, Sportphysiotherapeut des Deutschen Sportbundes und Golf-Physio-Trainer®. E-Mail: info@sportmed-prof.com, Internet: www.reha-hochmuth.de

MARKT

GOLF-PHYSICAL-TRAINING

In den letzten Jahren hat sich die Patientenklientel von Fussball über Tennis auch zum Golfsport verlagert. Um als Sportphysiotherapeut die Patienten nach den neuesten sportphysiotherapeutischen Erkenntnissen behandeln zu können, erachtet es Dieter Hochmuth (Golf-Physio-Trainer®) als unabdingbar, die Fachkenntnisse den sportlichen Entwicklungen anzupassen. Aufgrund seiner langjährigen Selbsterfahrung als Golfspieler und der Behandlung von Amateur- und Profi-Golfspielern erarbeitete Dieter Hochmuth eine spezielle Therapie: «Golf-Physical-Training» – der richtige, rückenschonende Golfswing aus orthopädischer und sportphysiotherapeutischer Sicht. Dieter Hochmuth konzipierte ein leistungsbezogenes und selektives Muskeltraining für den Golfsport, das überwiegend aus Übungen

mit dem Theraband besteht. In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. med. h.c. Jörg Jerosch bietet Dieter Hochmuth eine spezielle Fortbildung für Krankengymnasten und Physiotherapeuten an.



Muskelschlingen beim Ausschwing (mod. Golf-Physio-Trainer® nach Dieter Hochmuth).

KANTONALVERBAND AARGAU

GENERALVERSAMMLUNG VOM 7. MÄRZ 2005

Am 7. März führte der Kantonalverband Aargau die Generalversammlung durch. Wie gewohnt fanden zu Beginn die getrennten Mitgliederversammlungen der Angestellten und Selbständigen statt. Jacqueline Doornekamp informierte über die Chefphysiotreffen des vergangenen Jahres. Hauptpunkte waren die neuen Gesamtarbeitsverträge in den kantonalen Spitälern KSA, KSB und Klinik Königfelden und die Abrechnungsprobleme der Rehakliniken mit der Tarifposition 7311. Bei den Selbständigen, unter der Leitung von Monika Graf-Gloser, kam eine engagierte Diskussion über den kantonalen Taxpunktwert auf. Als Gast war Annick Kundert eingeladen. In ihrem Referat informierte das Zentralvorstandsmitglied und Präsidentin der Tarifkommission beider Basel die Anwesenden

kompetent über die geplanten gesamtschweizerischen Aktivitäten.

Anschliessend informierte Andrea Schwaller die Mitglieder über den Tag der Physiotherapie 2005. Kompetent und sachlich berichtete sie, wie der 8. September 2005 gestaltet wird und wies darauf hin, dass mindestens 50 Teilnehmer gebraucht werden, um die fünf geplanten Informations- und Erfahrungsstände zu betreuen. Erfreulicherweise haben sich am gleichen Abend viele dazu bereit erklärt, mitzuhelfen.

Traktanden einstimmig angenommen

Nach dem Apéro fand die Generalversammlung statt. Der Präsident Markus Meyer führte seine erste Generalversammlung souverän durch. Die Traktanden Jahresbericht Präsident, Jahres-